



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Architekturbüro
Jappsen-Todt-Bahnsen
Zingel 3
25813 Husum

Herrn Amtsvorsteher des
Amtes Mittleres Nordfriesland
Theodor-Storm-Str. 2
25821 Bredstedt

20. DEZ. 2017

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Struckum

Auskunft gibt : Frau Kille Husum, 18.12.2017
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Struckum

-Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB-

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten des **FD Bauen und Planen, Planung** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum B-Plan:

Es wird beratend auf die nachfolgenden Punkte hingewiesen:

1. Ich weise darauf hin, dass der Umweltbericht wesentliche Inhalte gem. Anlage 1 zum BauGB nicht enthält. Diese sind noch zu ergänzen.
2. Lohnunternehmen sind in der Regel emissionsträchtige Betriebe, die bezüglich ihrer direkten Umgebung immissionsrechtlich als relevant eingestuft werden dürften. Angesichts der umliegenden Wohnbebauung empfehle ich eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen Immissionsschutzbehörde, ob eine gutachterliche Untersuchung notwendig ist.

Von der **unteren Denkmalschutzbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum B-Plan:

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 17 befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft, nämlich zwischen den beiden gem. §§ 2 und 8 DschG geschützten Kulturdenkmälern Fehsholmer Weg Nr.27 und Nr.33. Bauvorhaben auf dem von der Planung betroffenen Grundstück unterliegen deswegen einem denkmalrechtlichen Genehmigungsvorbehalt.

Aus diesem Grund ist im Text Teil B der Begründung nachrichtlich zu übernehmen, dass gemäß § 12, Abs. 1, Nr. 3 DschG Veränderungen der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals der denkmalrechtlichen Genehmigung bedürfen, wenn sie geeignet sind, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen.

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung empfohlen

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC NOLADE21NOS

Struckum

Von der **unteren Naturschutzbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F + B-Plan:

Die Bauleitplanung erfolgt für die Weiterentwicklung des ansässigen Lohnbetriebes. An den Rändern des Geltungsbereiches befinden sich Knicks, die entsprechend des Umweltberichts erhalten bleiben sollen. Bei Knicks handelt es sich um nach § 21 (1) Ziffer 4 Landesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 30 Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützte Biotope. Sofern die Baumaßnahmen eine Beeinträchtigung oder Rodung von Knickabschnitten erfordern sollten, ist diese bei mir separat zu beantragen. Entsprechend der Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz vom 20.01.2017 wird zur Vermeidung einer Beeinträchtigung bei baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 3 m zum Knickwallfuß empfohlen.

Dem Ausgleichsverhältnis von 1:0,5 kann gefolgt werden. Ich bitte zur Eignungsprüfung mir das Ökokonto zu benennen, über das der Ausgleich in Form von 877 Ökopunkten erbracht werden soll.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag



Jan Peche